

BEDINGUNGEN FÜR DEN ERHALT VON DIENSTLEISTUNGEN

1. Allgemein. Diese Bedingungen für den Erhalt von Dienstleistungen (diese „Bedingungen“) werden in eine oder mehrere Aufträge für die Erbringung von Dienstleistungen (der „Auftrag“), die von der FMC Corporation und/oder, je nach Lage des Falls, einem oder mehreren ihrer verbundenen Unternehmen („Käufer“) ausgestellt werden und an den im Auftrag angegebenen Dienstleister („Dienstleister“) gerichtet sind, übernommen und ergänzt sie. Der Begriff „Vertrag“ bezieht sich in diesen Bedingungen sowohl auf diese Bedingungen als auch auf den Auftrag, auf den sich diese Bedingungen beziehen. Bedingungen in einem Angebot, Vorschlag oder sonstigem Dokument des Dienstleisters werden hiermit vollständig abgelehnt. Dieser Vertrag stellt ein Angebot des Käufers an den Verkäufer dar, das der Verkäufer nur gemäß den Bedingungen annehmen kann. Die Bestätigung des Auftrags oder die Erbringung der im Auftrag vorgesehenen Dienstleistungen (die „Dienstleistungen“) durch den Dienstleister stellt seine Zustimmung zu diesen Bedingungen dar. Der Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Dienstleister hinsichtlich des Vertragsgegenstands und ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen Abmachungen, Verhandlungen und Geschäfte zwischen ihnen. Der Vertrag kann nicht geändert oder ergänzt werden, außer in Form eines Schriftstücks, das von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet wird. Weder ein Leistungsverlauf, eine Handlungsweise, ein Handelsbrauch noch ein mündliches Versprechen darf dazu benutzt werden, eine Bedingung dieses Vertrags anzuwenden, zu erläutern oder zu ergänzen. Bedingungen, die sich von diesen Bedingungen unterscheiden oder mit ihnen unvereinbar sind, werden abgelehnt, sofern der Käufer ihnen nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Haben der Käufer und der Verkäufer einen gesonderten Vertrag abgeschlossen, der den im Auftrag vorgesehenen Gegenstand betrifft, regelt dieser gesonderte Vertrag anstelle dieser Bedingungen die Bestellung.

2. Dienstleistungen. Der Dienstleister wird die Dienstleistungen erbringen und die Arbeitsergebnisse bereitstellen, die gegebenenfalls im Auftrag vorgesehen sind. Der Dienstleister versteht und bestätigt, dass es sich im Hinblick auf die Verpflichtungen des Dienstleisters aus dem Auftrag um ein Fixgeschäft handelt und dass die unverzügliche und fristgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen, einschließlich aller Zeitpläne, Projektmeilensteine und sonstiger Anforderungen, streng erforderlich ist.

3. Unterauftragnehmer. Der Dienstleister kann Unterauftragnehmer („Unterauftragnehmer“) mit der Erfüllung der Dienstleistungen beauftragen, sofern er den Käufer vorab benachrichtigt und die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers einholt. Der Dienstleister muss sicherstellen, dass alle Unterauftragnehmer an Bedingungen gebunden sind, die mindestens den gleichen Schutz für FMC wie diese Bedingungen bieten. Der Dienstleister haftet weiterhin für alle Handlungen oder Unterlassungen eines Unterauftragnehmers und seiner Mitarbeiter, als ob es Handlungen oder Unterlassungen des Dienstleisters wären. Durch diesen Vertrag wird kein Vertragsverhältnis zwischen einem Unterauftragnehmer und dem Käufer geschaffen.

4. Zusicherungen und Gewährleistungen. Der Dienstleister gewährleistet, dass er: (i) die Dienstleistungen mit der für einen Fachmann bei der Erbringung ähnlicher Dienstleistungen üblichen Fertigkeit, Vorsicht und Sorgfalt erbringen wird, (ii) die notwendige Beaufsichtigung, Fachpersonal, Geräte, Materialien, Systeme, Standards und Verfahren für die Erbringung der Dienstleistungen bereitstellen wird und (iii) alle Gesetze, Kodexe, Vorschriften und Standards einhalten wird, die für die Dienstleistungen gelten, und dass er ohne Kosten für den Käufer alle notwendigen Lizenzen und/oder Genehmigungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen durch ihn einholen wird. Der Dienstleister versichert und gewährleistet, dass die Dienstleistungen und alle Arbeitsergebnisse den im Auftrag vorgesehenen Spezifikationen und/oder Anforderungen entsprechen werden. Der Dienstleister versichert und gewährleistet, dass die Dienstleistungen und alle Arbeitsergebnisse keine Patente, Urheberrechte, Marken, Geschäftsgeheimnisse oder sonstigen Rechte des geistigen Eigentums Dritter verletzen werden oder verletzen. Alle Dienstleistungen und Arbeitsergebnisse können vom Käufer zu jeder angemessenen Zeit inspiziert, überprüft und getestet werden. Zusätzlich zu allen sonstigen verfügbaren gesetzlichen Rechten und Abhilfen hat der Käufer das Recht, jeglichen Teil der Dienstleistungen oder Arbeitsergebnisse, der mangelhaft ist oder nicht mit den Anforderungen des Vertrags übereinstimmt, abzulehnen, und der Dienstleister wird nach Wahl des Käufers den vom Käufer für diese Dienstleistungen oder Arbeitsergebnisse bezahlten Betrag entweder erstatten

und/oder die Dienstleistungen oder Arbeitsergebnisse auf alleinige Kosten des Dienstleisters nachbessern und/oder ersetzen.

5. Dienstleistungen vor Ort. Soweit Dienstleistungen vom Dienstleister vor Ort in einer Einrichtung des Käufers erbracht werden, (i) versichert der Dienstleister, dass er vor Bestätigung und Annahme des Vertrags Gelegenheit hatte, die Bedingungen über, in und unter dem Bereich, in dem die Dienstleistungen zu erbringen sind, zu prüfen, und verpflichtet sich, keine zusätzlichen Kosten oder Sonstiges aufgrund etwaiger Bedingungen vor Ort geltend zu machen, (ii) wird der Dienstleister alle Regeln, Vorschriften und Richtlinien des Käufers, die dem Dienstleister mitgeteilt werden, einschließlich Sicherheitsverfahren und allgemeiner Gesundheits- und Sicherheitspraktiken, -verfahren und -anforderungen, einhalten und sicherstellen, dass alle seine Mitarbeiter dies ebenfalls tun, und (iii) wird der Dienstleister die Einrichtungen des Käufers immer sauber halten und sie in einem guten Zustand belassen.

6. Zahlung. Die Vergütung des Dienstleisters für die Dienstleistungen wird im Auftrag bestimmt. Alle Zahlungen, die vom Käufer an den Dienstleister geleistet werden, erfordern, dass der Dienstleister dem Käufer eine Rechnung für die Zahlung vorlegt. Vorbehaltlich einer Verrechnung oder Erstattung an den Käufer wird der Käufer alle unbestrittenen Rechnungen innerhalb der in einem Auftrag vorgesehenen Frist begleichen oder wie dies in einer unterzeichneten Vereinbarung zwischen den Parteien ausdrücklich vorgesehen ist. Die Umrechnung zwischen Währungen zu Zahlungszwecken erfolgt zu dem Marktpreis, der sich aus einer öffentlich verfügbaren Marktquelle, die von FMC ausgewählt wurde, ergibt. Es liegt in der Verantwortung des Dienstleisters, Währungsbeschränkungen, die den Käufer daran hindern, fristgerechte Zahlungen zu leisten, zu lösen oder zu mindern.

7. Laufzeit. Der Vertrag tritt am Auftragsdatum in Kraft und ist gültig, solange die Dienstleistungen erbracht werden, es sei denn er wird gemäß den Bestimmungen des Vertrags gekündigt.

8. Kündigung. Während der Laufzeit des Vertrags kann der Käufer den Vertrag ordentlich kündigen, indem er den Dienstleister mindestens fünf (5) Tage vorher durch schriftliche, elektronische oder telegrafische Mitteilung benachrichtigt. Der Dienstleister wird nach Ablauf der vorstehenden Kündigungsfrist die entsprechenden Dienstleistungen unverzüglich einstellen. Der Käufer kann den Vertrag mit unmittelbarer Wirkung kündigen, wenn der Dienstleister eine Bedingung, Bestimmung oder Verpflichtung aus dem Vertrag in jeglicher Hinsicht nicht erfüllt oder einhält. In diesem Fall hat der Käufer daraufhin das Recht, die Dienstleistungen oder den Teil der Dienstleistungen, die der Käufer bestimmen kann, vollständig erbringen zu lassen, und der Dienstleister trägt die Verantwortung für alle zusätzlichen Ausgaben, die dem Käufer dabei entstehen. Der Käufer ist nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags nicht verpflichtet, den Dienstleister zu vergüten, außer für die unbezahlten Dienstleistungen, die tatsächlich erbracht wurden, und für die Ausgaben, die dem Dienstleister gemäß dem Vertrag bis zum Ablauf oder der Kündigung tatsächlich entstanden sind. Alle Bestimmungen des Vertrags, die ihrer Art nach dazu bestimmt sind, nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags fortzubestehen, bleiben nach Ablauf oder Kündigung uneingeschränkt wirksam.

9. Entschädigungspflicht. Der Dienstleister wird den Käufer und seine verbundenen Unternehmen sowie seine und ihre Führungskräfte, Geschäftsführer, Gesellschafter, Vertreter, Bevollmächtigten und Mitarbeiter für alle gemeinsamen oder getrennten Ansprüche, Verbindlichkeiten, Schäden, Strafen, Urteile, Festsetzungen, Verluste und Kosten (einschließlich angemessener Rechtsanwaltsgebühren), die sich aus oder in Verbindung mit einer Handlung oder Unterlassung des Dienstleisters oder seiner Unterauftragnehmer ergeben, entschädigen, dagegen verteidigen und hierfür schadlos halten, wie unter anderem (i) Erbringung der Dienstleistungen durch den Dienstleister oder seine Unterauftragnehmer, (ii) die Verletzung einer im Vertrag enthaltenen Zusicherung, Gewährleistung, Versicherung oder Vereinbarung durch den Dienstleister oder seine Unterauftragnehmer, (iii) eine nicht strenge Einhaltung der Sicherheitsverfahren und -abläufe durch den Dienstleister oder seine Mitarbeiter, Vertreter, Unterauftragnehmer oder verbundenen Unternehmen und/oder (iv) Fahrlässigkeit, Leichtsinngigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Dienstleisters und/oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Unterauftragnehmer oder verbundenen Unternehmen. Der Käufer muss den Dienstleister schriftlich

BEDINGUNGEN FÜR DEN ERHALT VON DIENSTLEISTUNGEN

über jeden solchen Anspruch informieren und wird auf Kosten des Dienstleisters jede Unterstützung bereitstellen, die vernünftigerweise zur Verteidigung der Klage oder des Verfahrens erforderlich ist.

10. Haftungsbeschränkung. UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG HAFET DER KÄUFER NICHT FÜR ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE AUFTRÄGE, VERLUST VON FIRMENWERT, ENTGANGENE GELEGENHEITEN, PRODUKTIONSVERLUST, LEISTUNGSVERRRINGERUNG, AUSFALLKOSTEN ODER SONSTIGE INDIREKTE ODER FOLGEVERLUST ODER -SCHÄDEN, DIE DEM DIENSTLEISTER MÖGLICHERWEISE INFOLGE EINER VERLETZUNG DES VERTRAGS, EINER GEWÄHRLEISTUNG, EINER GARANTIE, INFOLGE EINER UNERLAUBTEN HANDLUNG, AUFGRUND VON VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG ODER AUF SONSTIGE WEISE ENTSTEHEN ODER VERURSACHT WERDEN. IN KEINEM FALL IST DER KÄUFER GEGENÜBER DEM DIENSTLEISTER FÜR UNMITTELBARE SCHÄDEN ÜBER DEN BETRAG DER GEBÜHREN HINAUS VERANTWORTLICH, DIE GEMÄSS DEM JEWELIGEN AUFTRAG TATSÄCHLICH AN DEN DIENSTLEISTER GEZAHLT WERDEN.

11. Versicherung. Während der Laufzeit des Vertrags wird der Dienstleister eine Versicherungsdeckung der Art und in der Höhe führen, die erforderlich ist, um sich vor Haftungsfällen zu schützen, die sich aus der Erbringung der Dienstleistungen durch ihn ergeben können, wie die Entschädigungspflichten des Dienstleisters gemäß diesen Bedingungen. Diese Policen umfassen mindestens eine Arbeiterunfallversicherung oder eine Arbeitgeberhaftpflichtversicherung, eine umfassende Haftpflichtversicherung und gegebenenfalls in Bezug auf die erbrachten Dienstleistungen eine Berufshaftpflichtversicherung und eine Kfz-Versicherung. Auf Anfrage des Käufers stellt der Dienstleister dem Käufer Nachweise für eine solche Versicherung in einer für den Käufer akzeptablen Form zur Verfügung. Der Dienstleister wird dafür Sorge tragen, dass der Käufer in Zusammenhang mit allen Policen außer der Berufshaftpflichtversicherung und der Arbeiterunfallversicherung des Dienstleisters als „Mitversicherter“ benannt wird. Der Dienstleister verzichtet auf alle Rückgriffsrechte und den Forderungsübergang gegenüber dem Käufer für Schäden, soweit sie von der Versicherung abgedeckt sind, die gemäß diesem Abschnitt abgeschlossen wird, unabhängig davon, ob die Schäden durch Fahrlässigkeit, verschuldensunabhängige Haftung oder sonstige Handlungen oder Unterlassungen des Käufers verursacht wurden.

12. Vertraulichkeit. Der Dienstleister hatte und/oder hat möglicherweise (vor und/oder nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags) Zugriff auf technische oder geschäftliche Informationen und Daten des Käufers (darunter mündliche, schriftliche und/oder sonstige Informationen, die er durch visuelle Beobachtung erhalten hat) („vertrauliche Informationen“). Der Dienstleister wird (i) die Nutzung der vertraulichen Informationen ausschließlich auf den Dienstleistungsumfang beschränken und keinem anderen die Nutzung der vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers gestatten, (ii) die vertraulichen Informationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keinem Dritten offenbaren und (iii) die Verbreitung der vertraulichen Informationen auf Mitarbeiter, Vertreter und Unterauftragnehmer beschränken, die ein gutgläubiges Interesse daran haben, die vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen des Dienstleistungsumfanges zu kennen und die an Vertraulichkeitsverpflichtungen gebunden sind, die für den Käufer nicht weniger schützend sind als diejenigen, die hierin vorgesehen werden. Der Dienstleister darf das Vorhandensein oder die Bedingungen des Vertrags oder eines Teils davon ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers keinem Dritten offenbaren. Der Dienstleister darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vertrauliche Informationen weder insgesamt noch teilweise in einer Patentanmeldung angeben. Durch diesen Vertrag wird dem Dienstleister keinesfalls das Recht oder die Lizenz zur Nutzung der vertraulichen Informationen oder der Technologie oder des geistigen Eigentums des Käufers gewährt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtungen sind für den Dienstleister nach Abschluss der Dienstleistungen gemäß dem Auftrag für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren bindend.

13. Geistiges Eigentum. Sofern im Auftrag nichts anderes bestimmt wird, stehen

dem Käufer alle Rechte und Ansprüche an allen Erfindungen, Originalurheberwerken, Feststellungen, Schlussfolgerungen, Daten, Entdeckungen, Entwicklungen, Konzepten, Materialien, Verbesserungen, Geschäftsgeheimnissen, Techniken, Verfahren, Computerprogrammen, Schriften und Fachkenntnissen, ob patentfähig oder urheberrechtlich oder nach sonstigem Recht registrierbar, zu, die vom Dienstleister allein oder gemeinsam mit anderen bei der Erbringung der Dienstleistungen gemäß dem Auftrag konzipiert oder umgesetzt werden. Der Dienstleister bestätigt und erklärt ferner, dass alle Originalurheberwerke, die von ihm (allein oder gemeinsam mit anderen) bei der Erbringung der Dienstleistungen geschaffen werden und die urheberrechtlich geschützt werden können, „works made for hire“ (Auftragswerke) im Sinne des US-amerikanischen Urheberrechtsgesetzes (Copyright Act) sind. Soweit ein solches Werk jedoch kraft eines geltenden Gesetzes kein Auftragswerk sein kann, wird der Dienstleister alle seine weltweiten Rechte und Ansprüche an dem Werk, einschließlich aller Rechte des geistigen Eigentums daran und aller zugehörigen Rechte, an den Käufer und/oder seine verbundenen Unternehmen abtreten und übertragen und tritt sie hiermit ab und überträgt sie. Der Käufer hat das alleinige Recht, das Urheberrecht registrieren zu lassen, ein Patent anzumelden oder derartige Werke auf sonstige Weise zu schützen.

14. Steuern. Sofern im Auftrag nichts anderes vorgesehen ist, verstehen sich alle Preise ausschließlich nationaler, provinzieller, bundesstaatlicher, kommunaler oder sonstiger staatlicher Steuern, Abgaben, Umlagen, Gebühren, Verbrauchssteuern oder Tarifen, die infolge der im Auftrag vorgesehenen Transaktionen oder im Zusammenhang damit anfallen, einschließlich Umsatz-, Verbrauchs- oder Mehrwertsteuern (oder analogen Steuern, falls zutreffend). Verkaufs-, Verbrauchs- oder Mehrwertsteuern (oder analoge Steuern, falls zutreffend) werden in der/den Rechnung(en) des Dienstleisters getrennt ausgewiesen und der Käufer wird diese Steuern in der jeweiligen Höhe zahlen. Der Käufer kann Steuerbefreiungen in Anspruch nehmen. In diesem Fall wird der Käufer dem Dienstleister eine Bescheinigung über die Befreiung oder einen sonstigen angemessenen schriftlichen Nachweis über die Befreiung vorlegen. Der Käufer haftet nicht für Steuern, die auf dem Nettoeinkommen, dem Bruttoeinkommen, dem Kapital, dem Nettowert, dem Franchise, einem Vorteil, dem Eigentum des Dienstleisters beruhen oder für ähnliche Steuern oder Festsetzungen („auf dem Einkommen beruhende Steuern“). Ist der Käufer nach dem Gesetz, gemäß einer Vorschrift oder Verordnung verpflichtet, auf dem Einkommen beruhende Steuern von den Arten der Zahlung, die gemäß dem Vertrag an den Dienstleister geschuldet werden, einzubehalten, wird der Käufer (i) diese Steuern von dem Betrag abziehen, der andernfalls gemäß dem Auftrag an den Dienstleister zu zahlen wäre, (ii) diese Steuern an die zuständige Steuerbehörde abführen und (iii) den Originalbeleg, der eine erhobene, auf dem Einkommen beruhende Steuer dokumentiert, versenden, wobei der Dienstleister den Nettobetrag nach diesen Abzügen erhält.

15. Verhaltenskodex für Lieferanten. Der Dienstleister erklärt, dass ihm der Verhaltenskodex für Lieferanten des Käufers, wie unter www.fmc.com/AboutFMC/FMCSuppliers/FMCPurchasingValues/SupplierCodeC.aspx (der „Verhaltenskodex“) einsehbar, bekannt ist und er den Verhaltenskodex einhält, und er versichert, dass er die Dienstleistungen im Einklang mit dem Verhaltenskodex erbringen wird.

16. Verschiedenes. Die Gesetze des US-Bundesstaats New York unter Ausschluss des Kollisionsrechts regeln alle Angelegenheiten in Verbindung mit diesem Vertrag, wie unter anderem seine Gültigkeit, Interpretation, Auslegung und Erfüllung sowie alle Ansprüche und Klagegründe, ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung oder einem sonstigen Rechtsgrund. Ungeachtet des Vorstehenden unterliegt der Vertrag, soweit (i) die Erfüllung des Vertrags durch die Parteien insgesamt in einem anderen Land außer den Vereinigten Staaten erfolgt und (ii) die Parteien beide in diesem Land ansässig sind, den Gesetzen dieses Landes und wird entsprechend ausgelegt und durchgesetzt. Der Vertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen dem Käufer und dem Dienstleister hinsichtlich des Vertragsgegenstands und ersetzt alle vorherigen und gleichzeitigen Abmachungen, Verhandlungen und Geschäfte zwischen ihnen. Wird eine Bestimmung des Vertrags für unwirksam oder nicht durchsetzbar

BEDINGUNGEN FÜR DEN ERHALT VON DIENSTLEISTUNGEN

befunden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Das Verhältnis der Parteien ist das zwischen unabhängigen Vertragspartnern. Dieser Vertrag kann keinesfalls dahingehend ausgelegt werden, dass hierdurch ein Gemeinschaftsunternehmen, ein Vertretungs- oder Gesellschaftsverhältnis oder eine sonstige formale Unternehmenseinheit oder ein Arbeitsverhältnis jeglicher Art zwischen den Parteien geschaffen wird, entsteht oder wirksam wird oder auf sonstige Weise impliziert wird. Der Dienstleister darf den Vertrag oder ein Recht oder eine Pflicht aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht abtreten, übertragen oder untervergeben. Eine angebliche Abtretung, Übertragung oder Untervergabe durch den Dienstleister ist ungültig und unwirksam. Der Käufer kann den Vertrag abtreten und/oder seine Leistungspflicht gemäß dem Vertrag insgesamt oder teilweise ohne Einschränkung unter anderem an ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger delegieren. Besteht der Käufer zu jeglicher Zeit nicht auf die strenge Einhaltung der Bedingungen des Vertrags durch den Dienstleister gilt dies nicht als Verzicht des Käufers auf die Einhaltung in der Zukunft. Ist aus jeglichem Grund eine Übersetzung jeglichen Teils des Vertrags in eine andere Sprache erforderlich oder erwünscht, erkennen die Parteien an und erklären, dass in allen Angelegenheiten für die Auslegung dieses Vertrags die englische Sprache maßgeblich ist.